

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt

Das Zusammenleben mehrerer Parteien setzt gegenseitige Rücksichtnahme voraus.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung bei der Einhaltung der nachfolgenden Punkte.

Sauberkeit und Ordnung

In der Wohnung, auf Balkonen, im Keller sowie in allen übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Übelriechende Materialien sind zu entfernen.

Ausserordentliche Verschmutzungen sind von den Verursachern zu beseitigen.

Das Grillieren auf Balkonen und Freiflächen ist nicht erlaubt.

Das Rauchen im Treppenhaus, im Lift und in allen übrigen allgemeinen Räumen ist verboten.

Das Deponieren irgendwelcher Gegenstände im Treppenhaus, in den Kellergängen oder den allgemeinen Räumen sowie vor dem Haus ist zu unterlassen.

Abfälle und Kehrichtsäcke sind an dem dafür bestimmten Ort für die Abfuhr bereitzustellen.

Windeln, Sand, Kaffeesatz, Kehrichtabfälle oder ähnliches dürfen nicht über das Klosett oder Waschbecken entsorgt werden.

Kinderwagen, Fahrräder, Mopeds, Spielsachen etc. sind an den vorgegebenen Plätzen abzustellen.

Waschen/Trocknen

Für die Benutzung der Waschküche und des Trockenraums besteht in der Regel ein Waschplan. Bei Fehlen haben sich die Bewohner untereinander abzusprechen. Bitte beachten Sie die separate Waschküchenordnung.

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen sind die Haustür und alle übrigen ins Freie führenden Türen während der Nachtzeit abzuschliessen.

Ruhebedürfnis

Auf das Bedürfnis nach Ruhe ist gebührend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr sowie an Sonn- und allgemeinen Feiertagen soll es ruhig sein.

Schadenvermeidung

Um Feuchtigkeitsschäden zu verhindern, ist die Wohnung täglich mehrmals kurz zu lüften.

Bei Regen, Unwetter und Sturm sind die Sonnenstoren einzuziehen und die Fenster zu schliessen.

Bei Schnee und Eis besteht nur ein beschränkter Winterdienst. Die Schneeräumung der Garagen- vorplätze und Parkplätze ist Sache der betreffenden Mieter.

Gültigkeit

Änderungen und Ergänzungen sowie die Vorschriften der Polizeiverordnung bleiben vorbehalten.